



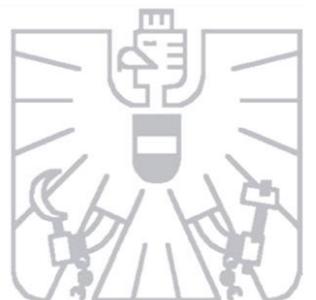
ÖSTERREICHISCHE  
FMA · FINANZMARKTAUFSICHT

# PRAXISDIALOG 2019

## PENSIONSKASSEN

FMA, Bereich Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht

Wien, 12. Dezember 2019



- **Cyber Resilience & Cloud services**

- Erkenntnisse aus den Stresstests 2019, EIOPA-Opinions

- Aktuelle Themen der Veranlagung

- Analyse unter IORP II

■ **FMA-Aufsichtsschwerpunkt 2019:** IT-Sicherheit

■ **Ergebnisse der Digitalisierungsstudie der FMA 2018:**

- Mangels einer einheitlichen Definition von Cyberrisiko und konsistenter Ereignisdatenbanken ist die Vergleichbarkeit innerhalb der sowie zwischen den einzelnen Sektoren nur sehr eingeschränkt gegeben und die **Beurteilung der Cyber-Resilienz** erschwert.
- Mit der zunehmenden Digitalisierung sind aber Cyberattacken sowohl hinsichtlich deren Häufigkeit und Komplexität als auch im Hinblick auf die verursachten Kosten kontinuierlich gestiegen. Mögliche Cyberattacken stellen daher für die Beaufsichtigten relevante Risiken dar und die Cyber-Resilienz soll deshalb in die **Risiko-Beurteilung** der beaufsichtigten Unternehmen einfließen.

■ **EK-FinTech-Aktionsplan 2018 & ESAs Joint Advices 2019:**

- Es soll ein kohärenter Testrahmen (Threat-Led-Penetration-Tests, TLPT) geschaffen werden. Voraussetzung für TLPT: **ausreichender Cyberrisikoreifegrad**
- offen ist allerdings, wie dieser zu messen ist; die FMA hat deshalb ein Cyber Maturity Level Assessment-Tool zur Einordnung des aktuellen Cyberrisikoreifegrades sowie des Reifegrads im Hinblick auf Cloud services entwickelt.



■ **FMA-Cyber Maturity Level Assessment-Tool 2019** in Anlehnung an

- COBIT 4.1, CIS Controls v7, ASD, IAIS
- ISO/IEC 21827:2008

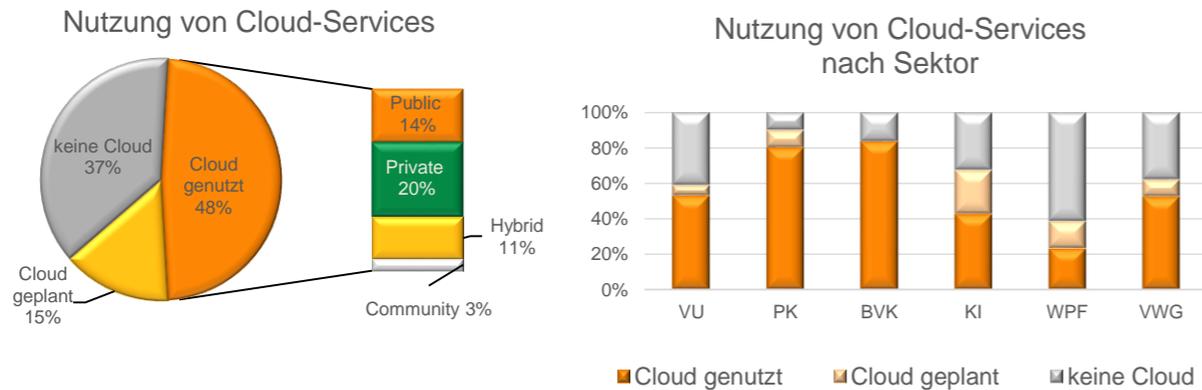
■ Keine Beschränkung bloß auf Governance-Aspekte

■ Hohe Granularität: Die Reifegrade im Assessment-Tool sind für jede Frage explizit ausformuliert. Die von der FMA entwickelte Reifegradskala reicht von eins bis fünf, wobei Reifegrad fünf der größtmöglichen Entsprechung der Fragestellung entspricht.

FMA*)		COBIT 4.1	ISO/IEC 21827:2008**)
1	Nicht vorliegend/nicht durchgeführt	0 Non-existent	0 Not Performed
2	Adressierung einzelner Aspekte bzw. indirekte Adressierung	1 Initial/Ad-hoc	1 Performed Informally
3	Umsetzung wesentlicher Aspekte	2 Repeatable but Intuitive	2 Planned
4	Vorliegende Definitionen und Dokumentationen	3 Defined Process	3 Well Defined
5	Vorgenommene Überprüfungen und Aktualisierungen	4 Managed & Measurable	4 Quantitatively Controlled
na	na Nicht verfügbar	5 Optimized	5 Continuously Improving

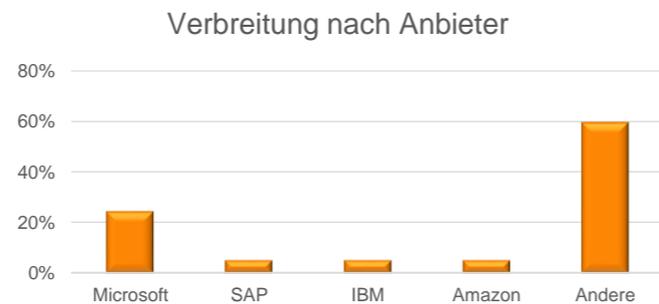
# CLOUD SERVICES AM Ö FINANZMARKT

- Etwa die ½ der Unternehmen des Finanzsektors nutzen Clouds, bis 2021 sollen es beinahe ⅔ sein.

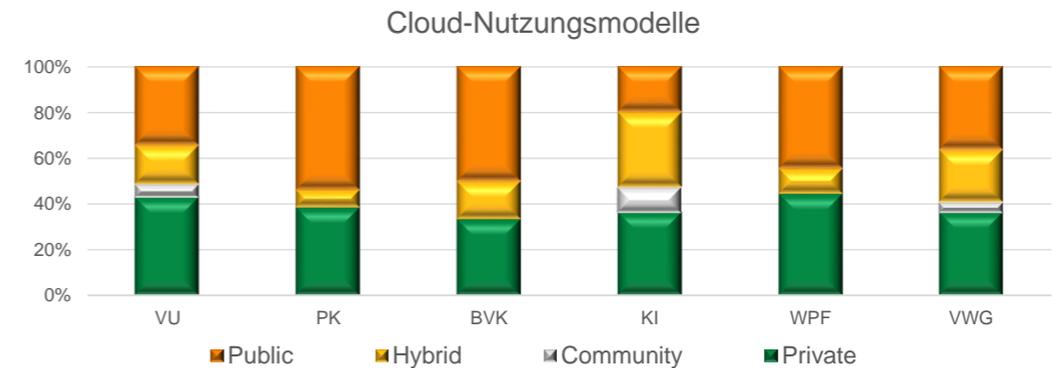


- Einige Unternehmen setzen **mehrere Cloudlösungen** ein, die zumeist **unterschiedliche Funktionalitäten** im Unternehmen erfüllen.

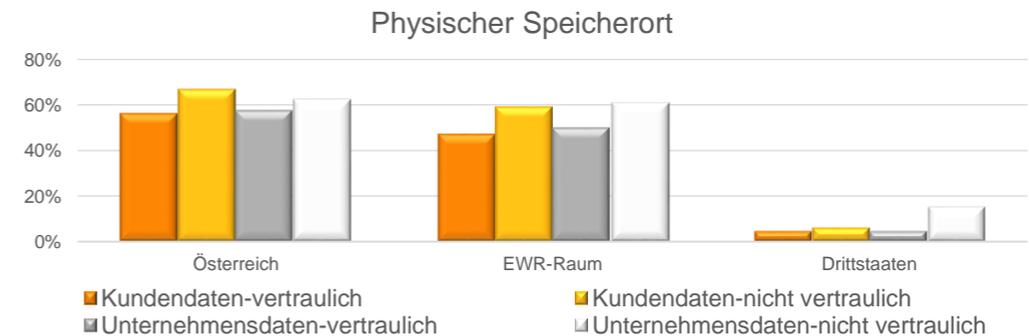
- 84% der Unternehmen haben Cloudlösungen im Einsatz, die insgesamt **noch wenig Verbreitung** finden.



- Über die Hälfte der genutzten Clouds sind **Public Clouds** oder eine Mischform mit Elementen einer Public Cloud:



- Insgesamt tendieren die ö Unternehmen dazu, **vertrauliche Daten** entweder überhaupt nicht in der Cloud zu speichern oder zumindest sicherzustellen, dass diese in Österreich oder der EU verbleiben:



## Cloud

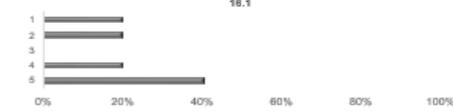
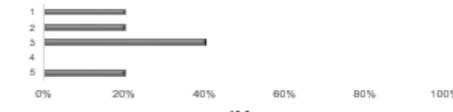
1. Governance & Steuerung
2. Operative Umsetzung

- Strategische Überlegungen
- Risikoanalyse & Due Diligence
- Vertragsgestaltung
- Migration
- Laufende Überwachung/Überprüfung

## AUSWERTUNG Cloud

### Gesamtmarkt

Nr	Themenbereich	CSA: Security Guidance for Critical Areas of Focus in Cloud Computing v1.0	BSIT- Grundsätze zum Schutz der Cloud-Nutzung	ERA: Empfehlungen zur Auslagerung von Cloud-Diensten	RoFin: Merkblatt-Orientierungshilfe zur Auslagerung von Cloud-Anbieter
16	<b>Strategische Überlegungen</b>				
16.1	<b>Cloud-Strategie:</b> Eine Strategie zur Cloud-Nutzung liegt vor.	(Domain 2: Governance and Enterprise Risk Management Domain 4: Compliance	M 2.534 Erstellung einer Cloud-Nutzungs-Strategie	(4.5 Sicherheit von Daten und Systemen, Rz 16a)	III. Strategische Überlegungen
16.2	<b>Abstimmung Cloud-Strategie mit Geschäftsstrategie:</b> Die Strategie zur Cloud-Nutzung ist in die Unternehmensstrategie (zB bzgl der verfolgten Ziele und der Treiber) eingebunden.	(Domain 2: Governance and Enterprise Risk Management Domain 4: Compliance	M 2.534 Erstellung einer Cloud-Nutzungs-Strategie (Einbindung in die Unternehmensstrategie)	(4.5 Sicherheit von Daten und Systemen, Rz 16a)	III. Strategische Überlegungen
16.3	<b>Prozessdefinitionen:</b> Prozessvorgaben zur Cloud-Nutzung sind für den gesamten Lebenszyklus der Cloud-Inanspruchnahme (von der Strategie bis zur Rückmigration bzw Übertragung auf einen anderen Cloud-Anbieter) dokumentiert.	(Domain 2: Governance and Enterprise Risk Management Domain 4: Compliance	M 2.534 Erstellung einer Cloud-Nutzungs-Strategie (Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten)	(4.5 Sicherheit von Daten und Systemen, Rz 16a)	III. Strategische Überlegungen

Durchschnitt	Reifegrad - Anzahl						Reifegrad - Prozent						Auswertungsübersicht
	1	2	3	4	5	na	1	2	3	4	5	na	
2,7	6	3	4	1	4	14	33%	17%	22%	6%	22%	44%	
3,4	1	1	0	1	2	3	20%	20%	0%	20%	40%	38%	
2,8	1	1	2	0	1	3	20%	20%	40%	0%	20%	38%	
2,5	2	0	1	0	1	4	50%	0%	25%	0%	25%	50%	

■ Cyber Resilience & Cloud services

■ **Erkenntnisse aus den Stresstests 2019, EIOPA-Opinions**

■ Aktuelle Themen der Veranlagung

■ Analyse unter IORP II

## ■ (NATIONALER) STRESS TEST 2019

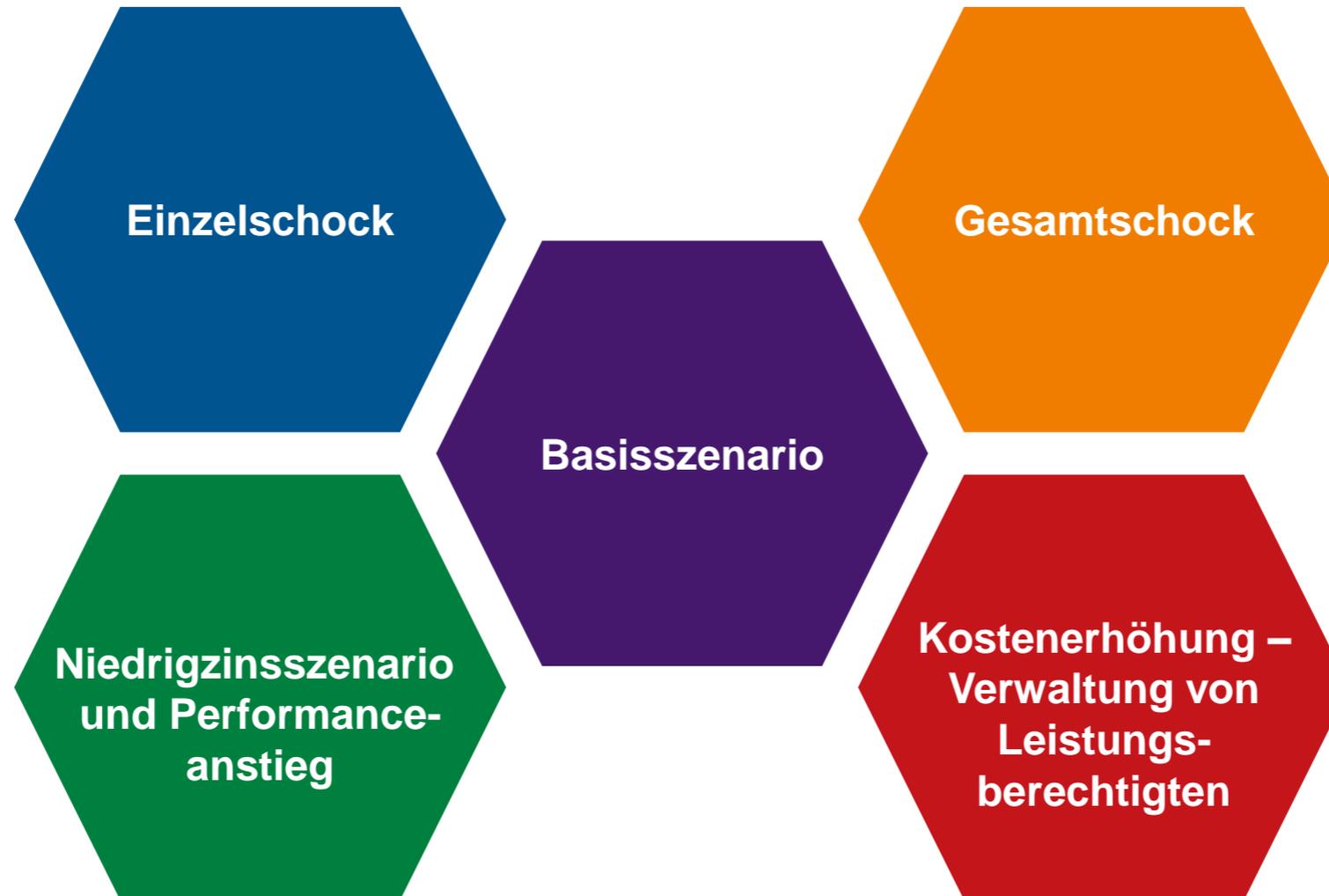
# STRESS TEST PER 31.12.2018

## SZENARIEN (SCHOCKS) FÜR

- Aktiv- und Passivseite
- Pensionskasse (Aktiengesellschaft)
- Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG)

Prognosezeitraum: 5 Jahre (bis 31.12.2023)

- Auswirkung auf
  - Anwartschafts- und Leistungsberechtigte (Pensionskürzung)
  - Arbeitgeber (Nachschussverpflichtung)
  - Pensionskasse (Garantiezahlungen)
  
- Teilnahme:
  - Alle PK



# ■ EIOPA STRESS TEST 2019

## ANALYSE DER SICH AUS DEM ANDAUERNDEN NIEDRIGZINSUMFELD ERGEBENDEN MAKROPRUDENTIELLEN RISIKEN UND VERWUNDBARKEITEN DES SEKTORS DER BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE

- Stress Test für leistungsorientierte bzw. hybrid Zusagen (**DB/Hybrid Schemes**)
  - Averses Marktszenario für Common Balance Sheet (CBS) und nat. Bilanz (inkl. Eigenmittelerfordernisse)
  - CBS beinhaltet Sicherheits- und Anpassungsmechanismen (bspw. zukünftiger Sponsor Support)
  - Analyse von Zweitrundeneffekten (Auswirkungen auf Pensionsleistungen und Arbeitgebernachschüsse): Erstellung einer Cash-Flow-Analyse für das Basisszenario und für das averse Szenario
  
- Stress Test für beitragsorientierte Zusagen (**DC Schemes**)
  - Statt CBS - Betrachtung des Vermögens vor und nach Stress.
  - Analyse von Zweitrundeneffekten: Auswirkungen auf Ersatzraten für drei repräsentative Begünstigte
  
- Qualitative Fragebogen (für beide ST)
  - Investment Behaviour
  - Auswahl der Vermögenswerte nach ethischen, ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

- Geforderte Marktabdeckung von EIOPA:
  - 60% der Assets des DB/Hybrid-Sektors und
  - 50% der Assets des DC-Sektors
- Teilnahme Österreichs
  - Garantien für PK derzeit von untergeordneter Bedeutung → Teilnahme am DC Stress Test
  - Proportionalität: Teilnahme der überbetrieblichen PK
- Szenarien vom ESRB und EZB unter Zuhilfenahme des „ECB Financial shock simulator“:
  - **Basisszenario** (Benchmark - Ergebnisse als Abweichung zum Basisszenario)  
Für die Projektion wird die risikolose Zinskurve verwendet, wobei einige Risikoaufschläge (wie bspw. Government bonds 30 bps oder Corporate bonds 90 bps) hinzukommen.
  - **Averses Marktszenario** umfasst  
eine plötzliche Neubewertung von Risikoprämien aufgrund von beobachtbaren Trends in Emerging Markets und geopolitischen Risiken. Die erhöhten Risikoprämien würden zu Ertragssteigerungen und Spreadausweitungen führen, die mit einem abrupten Preisverfall von Aktien einhergehen. Die risikolose Zinskurve steigt an, wobei im Kurzfristbereich der Anstieg deutlicher ausfällt. Zusätzlich gibt es einen deutlichen Anstieg einiger Euro Sovereign Bond-Spreads bei gleichzeitigen Beeinträchtigungen der entsprechenden Bond-Märkte.

## ■ EIOPA OPINIONS

Am 10.7.2019 veröffentlichte die EIOPA nachfolgende „Opinions“, die die Umsetzung der IORP II unterstützen soll:

- The Opinion on the use of **governance and risk assessment documents** in the supervision of Institutions for Occupational Retirement Provisions (IORPs)
- The Opinion on the practical implementation of the **common framework** for risk assessment and transparency for Institutions for Occupational Retirement Provisions (IORPs)
- The Opinion on the supervision of the management of **operational risks** faced by Institutions for Occupational Retirement Provisions (IORPs)
- The Opinion on the supervision of the management of **environment, social and governance risks** faced by Institutions for Occupational Retirement Provisions (IORPs)

Konvergenzprüfung durch EIOPA - nach 2 Jahren

## **The Opinion on the use of governance and risk assessment documents in the supervision of Institutions for Occupational Retirement Provisions (IORPs)**

Erwartungshaltung der EIOPA:

- wie Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV) die eigene Risikobeurteilung (Own Risk Assessment – ORA) durchführen sollen
- die Mindestinhalte des ORA-Berichts.

„Governance Documents“

- alle schriftlichen Leitlinien,
- Vorkehrungen,
- Dokumentationen und
- andere interne Dokumente,

die sich auf Strategien, Prozesse und Berichtswesen beziehen, um die Entscheidungsfindung zu erleichtern und die Einhaltung von rechtlichen Rahmenbedingungen sicherstellen.

## **The Opinion on the practical implementation of the common framework for risk assessment and transparency for Institutions for Occupational Retirement Provisions (IORPs)**

Common Framework (CF) - nach Ansicht der EIOPA:

- ein Risikomanagement-Tool
- EbAV, die „pure DC schemes“ anbieten (alle Risiken werden von den Begünstigten getragen), sind von dieser Opinion nicht erfasst.
- Das CF beinhaltet umfassende Prinzipien und technische Spezifikationen, die von den Aufsichtsbehörden und von den EbAV auf freiwilliger Basis verwendet werden können.

# OPINION - OPERATIONAL RISKS

## The Opinion on the supervision of the management of operational risks faced by Institutions for Occupational Retirement Provisions (IORPs)

Die EIOPA möchte zur Sicherstellung einheitlicher Aufsichtspraktiken von operationalen Risiko beitragen. Dabei umfasst diese Opinion auch die Auslagerung sowie Cyberrisiken. Die Beurteilung des operationalen Risikos ist auch Teil der ORA und sollte jedenfalls auch zukunftsorientierte Informationen enthalten.

Bei der Definition orientiert sich die EIOPA an Solvency II:

- **Operationales Risiko** ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.
- Es umfasst auch Rechtsrisiken, schließt aber Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, ebenso aus wie das Reputationsrisiko.

## **The Opinion on the supervision of the management of environment, social and governance risks faced by Institutions for Occupational Retirement Provisions (IORPs)**

EbAV haben nach Ansicht der EIOPA einen sozialen Zweck und sollen daher eine Vorreiterrolle bei der Berücksichtigung von ESG-Faktoren einnehmen. Dabei sind die Auswirkungen von langfristigen Veranlagungsentscheidungen und -aktivitäten zu beachten. Die Opinion zeigt demonstrativ den Zusammenhang zwischen ESG- und herkömmlichen Risiken.

- ESG-Risiken im Risikomanagement-System angemessen integriert
- Verwendung angemessener Methoden für die Identifikation und Beurteilung von ESG-Risiken

■ Cyber Resilience & Cloud services

■ Erkenntnisse aus den Stresstests 2019, EIOPA-Opinions

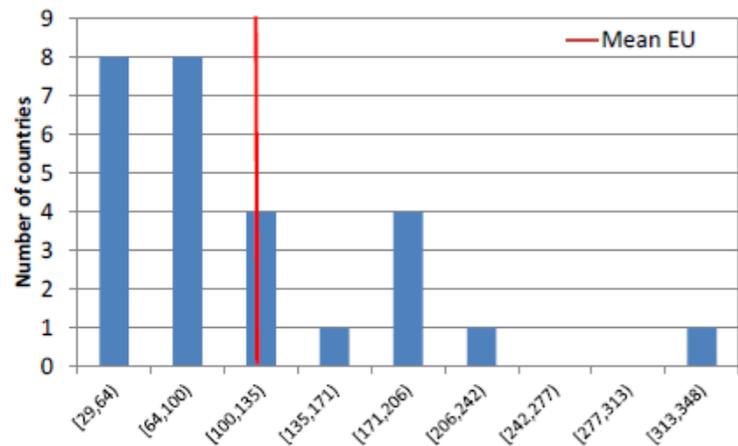
■ **Aktuelle Themen der Veranlagung**

■ Analyse unter IORP II

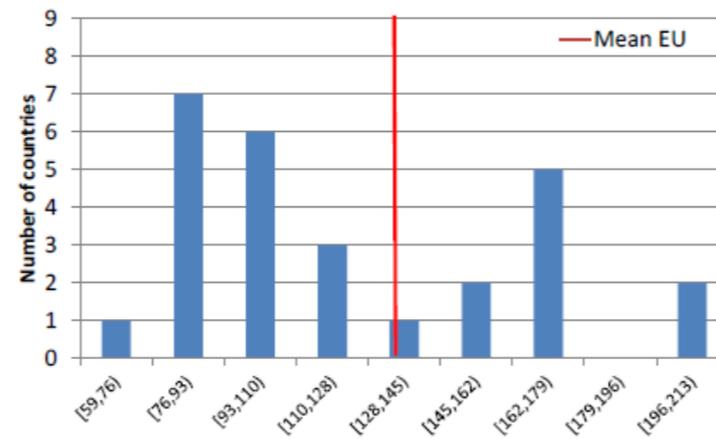
# EIOPA STRESS TEST 2019 - ANLAGEVERHALTEN

**ESRB-Szenario:** *The overall repricing of risk premia would raise concerns about the debt sustainability of some EU member states, leading to a widening of yield spreads between those government bonds and the equivalent German bonds. On average, ten-year government bond yields in the EU would increase by about **110** basis points, with a range between **29 basis points and 347** basis points under the adverse scenario.*

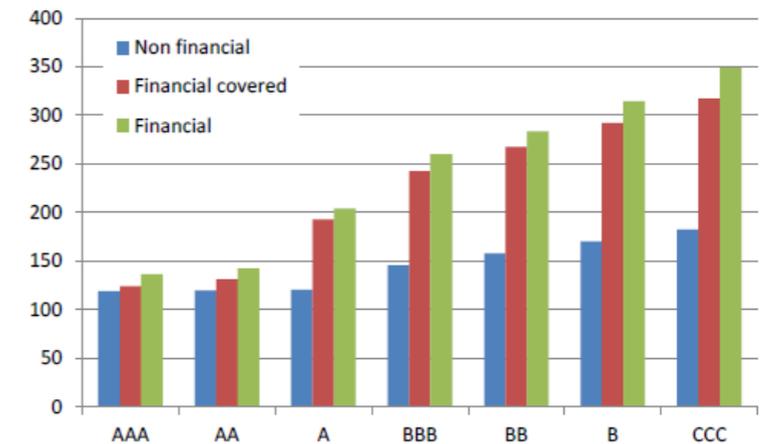
Distribution of shocks to ten-year government bond yields in EU (basis points)



Distribution of shocks to one-year government bond yields in EU (basis points)



Shocks to corporate bond yields in EU (basis points)

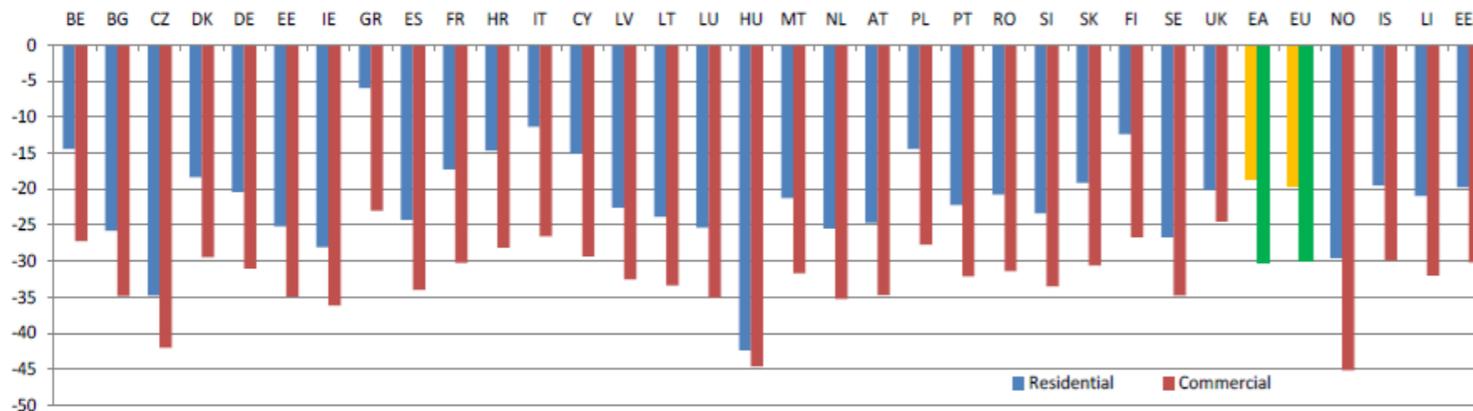


Vgl. ESRB, 2019, [Adverse scenario for the European Insurance and Occupational Pensions Authority's EU-wide pension fund stress test and for the European Securities and Markets Authority's money market fund stress-testing guidelines in 2019](#)

# EIOPA STRESS TEST 2019 - ANLAGEVERHALTEN

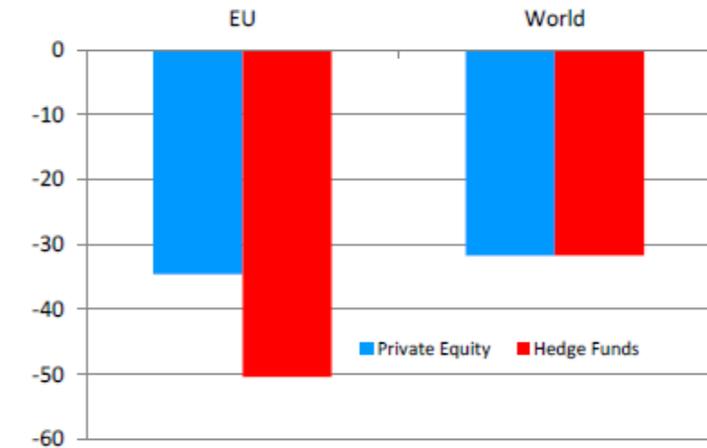
ESRB-Szenario für Immobilien und „Andere Vermögenswerte“:

Shocks to residential real estate prices and commercial real estate prices (%)



Q: ESRB, 2019, [Adverse scenario for the European Insurance and Occupational Pensions Authority's EU-wide pension fund stress test and for the European Securities and Markets Authority's money market fund stress-testing guidelines in 2019](#), Annex B

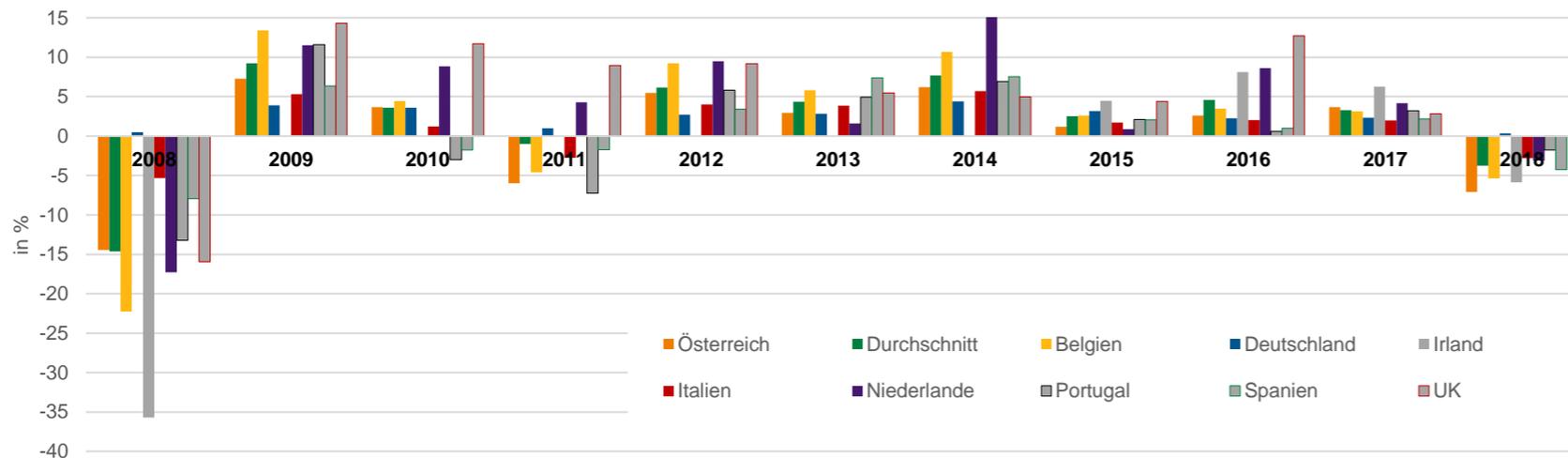
Shocks to other equities in %



Analog zum EIOPA Stress Test hat die FMA im nationalen Stress Test 2019 erstmals auch „andere Vermögenswerte“ (*Sonstige Vermögenswerte* gem. Position 600, Anlage 1 zur Quartalsmeldeverordnung 2012, idF. BGBl. II. 330/2018) mit einem eigenen Szenario berücksichtigt (Stress: -35%).

# BERICHT ÜBER DIE LAGE DER ÖSTERREICHISCHEN PENSIONSKASSEN 2019

Jährliche inflationsbereinigte Performance  
europäischer Pensionsvorsorgesysteme 2008-2018



Q: Inflationsbereinigte Performance internationaler Pensionsvorsorgesysteme 2018, Q: OECD, Pensions Markets in Focus 2019, S.80

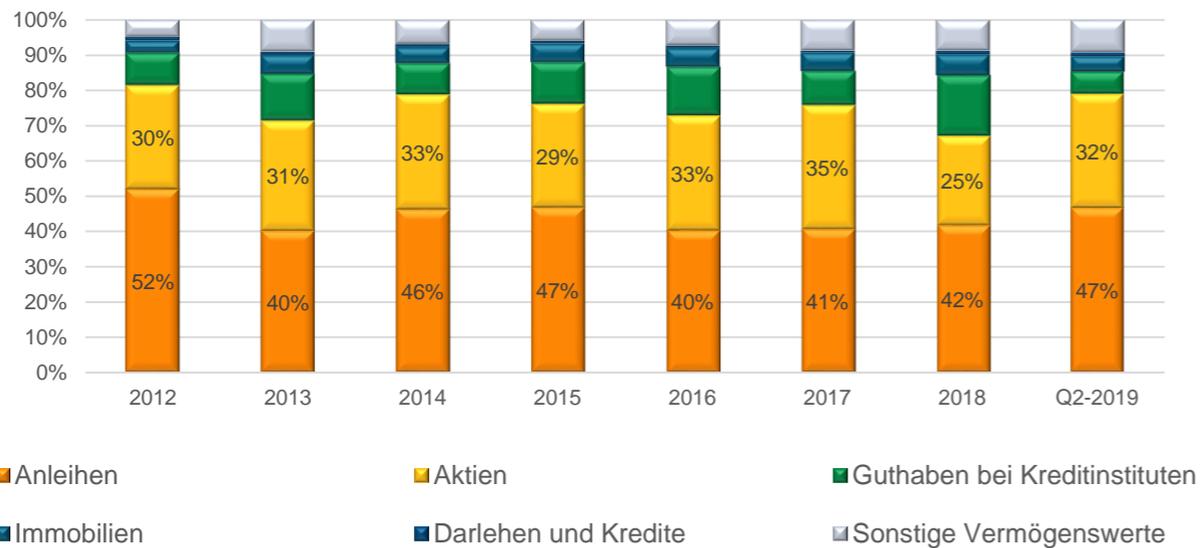
**Im europäischen Vergleich liegt die Performance der österreichischen Pensionskassen im Zeitraum von 2008 bis 2018 meist im Mittelfeld.**

Vergleichs-Peer Gruppe sind europäische Pensionsvorsorgesysteme mit einem Gesamtmarktvermögen von mindestens EUR 20 Mrd. zum 31.12.2018 (PT: EUR 39 Mrd., BE: EUR 49 Mrd., ES: EUR 151 Mrd., IT: EUR 172 Mrd., DE: EUR 234 Mrd., NL: EUR 1.342 Mrd., UK: EUR 2.213 Mrd.).

Die OECD-Angaben umfassen ebenso Pensionsvorsorgesysteme von Versicherungsunternehmen und von öffentlichen Einrichtungen.

# BERICHT ÜBER DIE LAGE DER ÖSTERREICHISCHEN PENSIONSKASSEN 2019

Asset Allokation



*Der Rückgang der Aktienkurse führte zum 31. 12. 2018 im Vergleich zum Vorjahr zu einer Verringerung der Aktienquote (...) nahezu aller Pensionskassen. Bei zwei Pensionskassen betrug der Rückgang mehr als 5 %. Erhöht wurden im Gegenzug die Cashbestände (...). Drei Pensionskassen meldeten Cash im Ausmaß von mehr als 10 % der gesamten Kapitalanlage.*

*Darüber hinaus reagierten die einzelnen Pensionskassen auf den Rückgang der Aktienmärkte durchaus unterschiedlich. Vier Pensionskassen erhöhten den Anteil von Investments abseits der traditionellen Kapitalmärkte mit stärkeren Gewichtungen bei Immobilien, Darlehen und sonstigen Vermögenswerten. Auch ein „Flight to Quality“ durch Reduktion von Anleihen im Non-Investment-Grade-Bereich und die Erhöhung von Investment-Grade-Anleihen insbesondere im Staatsanleihensegment war in einigen Unternehmen zu beobachten.*

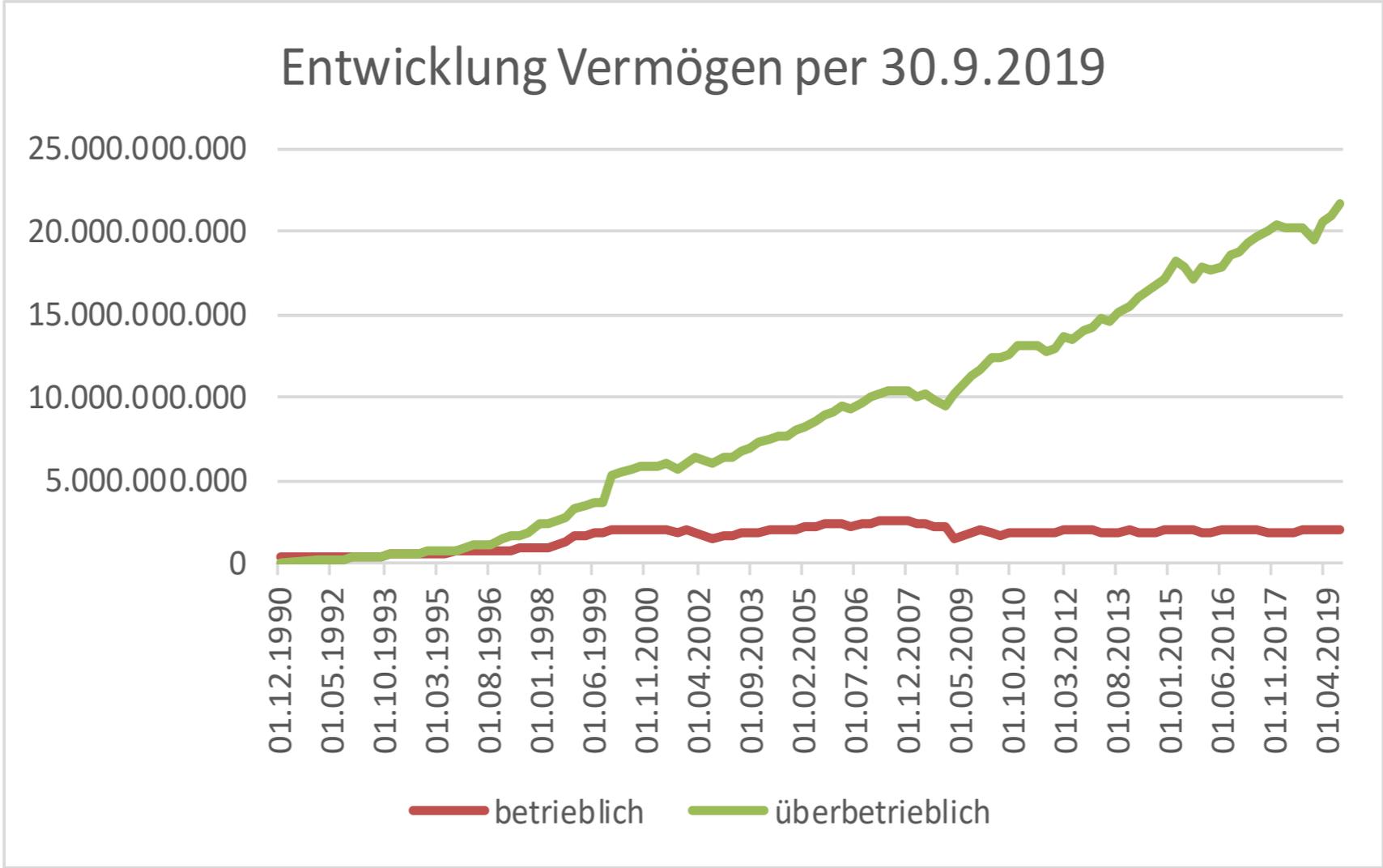
■ Cyber Resilience & Cloud services

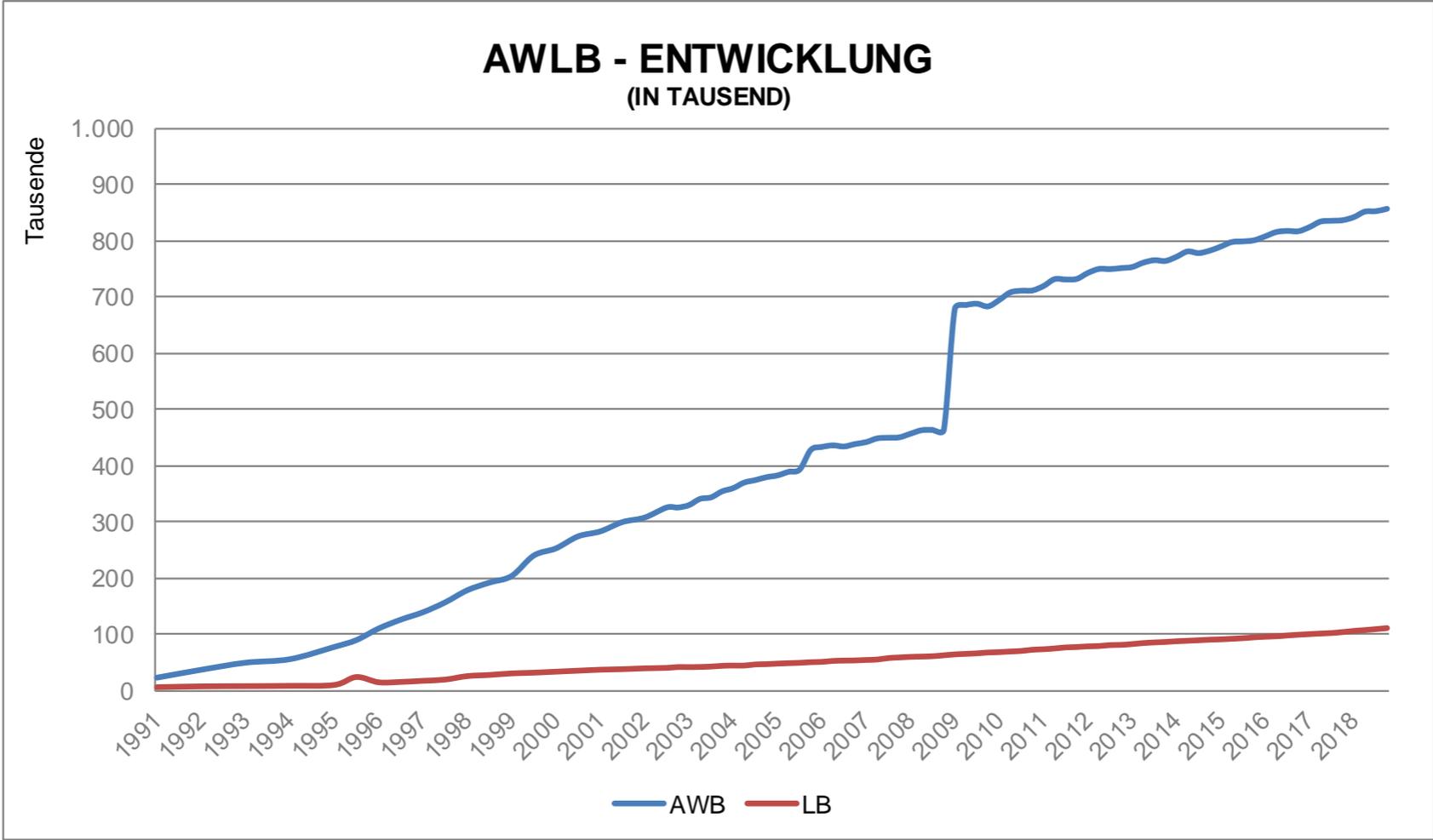
■ Erkenntnisse aus den Stresstests 2019, EIOPA-Opinions

■ Aktuelle Themen der Veranlagung

■ **Analyse unter IORP II**

# ■ KURZER MARKTÜBERBLICK





## ■ VERANLAGUNGSBESTIMMUNGEN / LEITLINIEN

## AUS DEN ERLÄUTERUNGEN ZU § 25 PKG

Art. 19 der Richtlinie (EU) 2016/2341 sieht grundsätzlich qualitative Vorgaben für die Veranlagung des der VRG zugeordneten Vermögens vor. Die Veranlagungsvorschriften legen **Leitprinzipien für die Anlage** von Vermögenswerten fest, nach denen sich die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung unter **Beachtung des Gebots der Umsicht** richten müssen (prudent person rule). Dieser Katalog wurde bereits mit Umsetzung der Richtlinie 2003/41/EG ins PKG übernommen und wurde an die Änderungen in Art. 19 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2016/2341 angepasst werden.

Diese Systematik bedingt **besondere Sorgfaltspflichten** für die Pensionskasse, auf die in den grundsätzlichen Bestimmungen des Abs. 1 Bezug genommen wird.

Besondere Sorgfaltspflichten bei:

- Auswahl der „Investmentmanager“ (Qualifikation) und
- angemessene technische Ressourcen (Sowohl Hard- aus auch Software) Abs. 1
- Qualitatives Veranlagungsmanagement Abs. 1 Z 1 - 9

## AUS DEN ERLÄUTERUNGEN ZU § 25 PKG

Es soll den Pensionskassen im Wege von **selbst zu erstellenden Leitlinien** ermöglicht werden, die Rahmenbedingungen auf Grund der Besonderheiten und Struktur der jeweiligen VRG selbst festzulegen. Die Pensionskasse soll dann aber auch die selbst vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht nur als Empfehlung betrachten, sondern sie **wird diese Vorgaben auch einzuhalten haben**. Es sollen daher in den **Leitlinien auch Mechanismen** vorgesehen werden, wie in Falle einer **Abweichung** von den Leitlinien vorzugehen sein wird.

Die FMA hat die Einhaltung der qualitativen Veranlagungsvorschriften sowie der von der Pensionskasse erstellten Leitlinien zu überwachen, wobei ihr das gesamte Aufsichtsinstrumentarium des § 33 zur Verfügung steht. In Zusammenschau mit den Daten aus dem Jahresabschluss (§ 30a), den Quartalsmeldungen (§ 36 Abs. 2 und 3), von Prüfungen vor Ort und der Anforderung von Unterlagen kann sie sich einen Überblick über die Veranlagung des Vermögens der VRG verschaffen und dies wird einen umfassenden Blick auf die Veranlagung und die Risikosituation ermöglichen.

# SELBSTREGULIERUNG – DER ROTE FADEN

## DREI FUNKTIONEN VON LEITLINIEN:

**1. Sicherungsfunktion/Wirksamkeit:** Die Einhaltung aller definierten Regeln ist sicherzustellen, zB:

- welche Ziele sollen erreicht werden
- welche Vorgaben gibt es
- welche Regelung braucht es, um die Vorgaben erfüllen zu können
- Mechanismen bei Abweichung

**2. Prüfbarkeitsfunktion:** Die Beschreibung des Prozesses dient als Grundlage für die Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung, zB:

- es gibt Regeln und Prozesse, die überprüfbar sind
- Unabdingbar ist eine nachvollziehbare Dokumentation.

**3. Rechenschaftsfunktion:** Der Vorstand und Schlüsselfunktionen können pflichtgemäßes Verhalten nachweisen.

## MINDESTINHALT (SOFERN ANWENDBAR!)

Um die Erfüllung der Anforderungen gemäß Abs. 1 bis 3 zu gewährleisten, hat die Pensionskasse schriftliche Leitlinien für die Veranlagung zu erstellen.

- Veranlagungsziele
- Kriterien für Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit
- SAA, TAA **und** jeweils Regeln für deren Festlegung
- Definition des Anlageuniversums (iVm § 25a PKG)
- Veranlagungsprozesse (Auswahl, Mischung und Streuung – gut strukturiert, diszipliniert und transparent)
- Limitsystem mit **quantitativen** Veranlagungsgrenzen (für jede Art von Anlage gem. der Definition)
- Kriterien für die Durchrechnung
- Bedingungen für Veranlagung hinsichtlich geregelter/ungeregelter Markt und Derivate
- Beschreibung der **Eskalationsprozesse**
- Kriterien für die Aufhebung der HTM Widmung

- **Proportionalität** betrifft nicht die Frage, ob die geltenden Anforderungen zu erfüllen sind. Sie wirkt sich nur darauf aus, auf welche Art und Weise die Anforderungen zu erfüllen sind. Kann in beide Richtungen wirken.
  
- **Limitsystem**
  - Herleitung ist beschrieben, nachvollziehbar und messbar
  - Quantitative Grenzen für jede Art von Anlage; SAA/TAA, Emittentengrenzen, Regionen, Währung etc...
  
- **Ertrag/Risikobeurteilung** im Veranlagungsmanagement: Definition von Ertrag/Risikokennzahlen
  
- Veranlagungen in Vermögenswerte, die **nicht zum Handel an geregelten Märkten** zugelassen sind, müssen in der Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik vorgesehen sein und auf jeden Fall auf einem vorsichtigen Niveau gehalten werden. Es gilt eine **besondere Sorgfalt bei der Bewertung von nicht notierten Anlagen**.
  
- **Due Diligence** – laufende Due Diligence (FMA-MINDESTSTANDARDS FÜR PENSIONS-KASSEN FÜR DIE VORNAHME EINER DUE DILIGENCE)

## DOKUMENTATION – ADÄQUATE TECHNISCHE AUSSTATTUNG

§ 25a. (1) Die Pensionskasse hat für jede Veranlagungs- und Risikogemeinschaft eine schriftliche Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik aufzustellen. Diese Erklärung hat jedenfalls

1. die Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos,
2. das Risikomanagement,
3. die Strategien hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte sowie in Bezug auf die Mischung und Streuung der Vermögenswerte je nach Art und Dauer der eingegangenen Verbindlichkeiten,
4. die Zulässigkeit und die Strategien von Veranlagungen in derivative Produkte,
5. die Zulässigkeit und die Strategien von Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden sowie
6. die allfällige Auswahl der Vermögenswerte nach ethischen, ökologischen und/oder sozialen Kriterien zu umfassen.

## VORHABEN 2020

# VORHABEN 2020

- Evaluierung der Leitlinien der Veranlagungspolitik – höchst unterschiedlichstes Niveau
  - Erkenntnisse aus der Querschnittsanalyse
  - Erkenntnisse aus den Vor Ort Prüfungen
  
- Evaluierung des ORA – höchst unterschiedlichstes Niveau (Bericht)
  - Ausweitung des Risikomanagements auch auf die Pensionskasse selbst samt einer **eigenen Risikobeurteilung**
  - Berichtsform
  
- Evaluierung der Grundsätze der Veranlagungspolitik
  
- Schwerpunkt: Verwaltungskostenrückstellung

## DIGITALISIERUNG & IT-SICHERHEIT

- Die FMA will die Digitalisierung auf dem ö Finanzmarkt begleiten, den digitalen Wandel unterstützen und dafür Sorge tragen, dass die damit verknüpften Risiken ordnungsgemäß gemanagt werden. 2020 fokussiert die FMA auf
  - die digitale Vernetzung und die sich daraus ergebenden Konzentrationsrisiken
  - Cyber-Maturity Level Assessment von PK
  - die Weiterentwicklung der Prüfungen im Bereich IT-Security

## KOLLEKTIVER VERBRAUCHERSCHUTZ

- Die FMA will den kollektiven Verbraucherschutz ausbauen und mehr Risikobewusstsein durch gezielte Information, mehr Vertrauen durch Produkttransparenz sowie mehr Fairness durch höchste Qualität im Vertrieb schaffen. 2020 fokussiert die FMA auf
  - die Überprüfung der Informationen zu Kosten und Performance in der fondsgebundenen LebensV.
  - die Überprüfung der korrekten Schadenabwicklung
  - Vertrieb nach der IDD (Koordinierung mit den Gewerbebehörden)

## GOVERNANCE

- Die FMA will die Governance der Unternehmen verbessern und so die Widerstandsfähigkeit in einem sich ändernden Risikoumfeld stärken. 2020 fokussiert die FMA auf
  - die Governance im Unternehmensverbund
  - die ordnungsgemäße Produktentwicklung (POG)
  - die Intensivierung des Dialogs mit der internen Revision und Compliance-Funktion

# FINANZMARKTAUFSICHT ÖSTERREICH

■ Kompetenz

■ Kontrolle

■ Konsequenz